

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

32. Jahrgang.

Nr. 76.

Neuenbürg, Donnerstag den 25. Juni

1874.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2¹/₂ fr., bei Redactionsauskunft 4 fr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1874/75.

Sämmtliche Hundebesitzer werden hiermit zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1874/75 aufgefordert, indem zugleich Folgendes bemerkt wird:

1. Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des verabschiedeten Steuerzuschlags 4 fl. 30 kr. für jeden Hund ohne Unterschied der Benützung desselben beträgt.

2. Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes.

3. Die im Steuerjahr 1 Juli 1873/74 abgegebenen Hundanzeigen haben auch für das neue Verwaltungsjahr Geltung; die seither vorgeschriebene jährlich wiederkehrende Anzeige und die besondere Bezeichnung jedes einzelnen Hundes nach Gattung und Farbe ist vom 1. Juli 1874 an nicht mehr erforderlich.

4. Auf den 1. Juli 1874 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. Juli einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon im Vorjahre einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. Juli mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie im Vorjahre angezeigt und versteuert haben. (Anmeldung.) Wer am 1. Juli einen im Vorjahre mit der Steuer belegten Hund nicht mehr hat, und auch keinen andern Hund an Stelle desselben besitzt, hat hiervon ebenfalls Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Verwaltungsjahr befreit werden will. (Abmeldung.)

5. Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer am 1. Juli wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

6. Ein Hundebesitzer, welcher nach oben Ziff. 4 anzeigepflichtig ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. Juli macht,

hat den 4fachen Betrag der Abgabe zu bezahlen.

Wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. Juli noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig, und hat daher gleichfalls den 4fachen Betrag derselben zu entrichten, wenn er nicht bis zum 15. Juli erneute Anzeige gemacht hat.

7. Die Abgabe muß im ganzen Betrage von 4 fl. 30 kr. in der Zeit vom 1./15. Juli bezahlt werden.

8. Diejenigen, welche nach dem 1. Juli im Laufe der ersten 3 Quartale des Verwaltungsjahrs Besitzer steuerpflichtiger Hunde werden, sind — sofern letztere nicht an die Stelle bisher versteuerten Hunde treten — verpflichtet, hievon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen, und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten. Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig macht, hat den 4fachen Betrag der gezeigten Abgabe zu bezahlen.

Den 22. Juni 1874.

R. Oberamt. R. Kameralamt.
Häberlen, A.B.

Neuenbürg.

Hundeannahme betr.

Die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten werden hiermit zu Besorgung der Hundeannahme angewiesen.

Die im heutigen Blatt enthaltene Aufforderung an die Hundebesitzer ist durch die Ortsbehörden in jeder Gemeinde öffentlich bekannt machen zu lassen, und zwar jedenfalls am 1. Juli ds. Js.

Dabei wird hinsichtlich der Kosten der Hundeannahme bemerkt, daß nach Erlaß des R. Steuer-Collegium vom 18. Juni

Neuenbürg.

Die Amtsversammlung

wird am

Dienstag den 30. ds. Mts. Vormittags 9 Uhr

hier zusammentreten.

Verathungsgegenstände sind u. A.: der Etat, die Amtsveraleichungstaxen, Beiträge an die Gemeinden Kapfenhardt und Weinberg für Weg-Korrekturen, die Frage der Besetzung der Oberamtsrathsstelle, die Wahl des Oberienerschauers, die Aenderung des Landpostboten-Vertrags, Anschaffungen für das Krankenhaus etc.

Den 23. Juni 1874.

R. Oberamt.
Häberlen A.B.

d. J. Nr. 5135 über die Gebühren der Ortssteuerbeamten in nächster Zeit ein besonderes Regulativ nachfolgen wird und die Gemeinderathsbienner für öffentliche Bekanntmachungen die ortsübliche Gebühr anzusprechen haben, daß dagegen für die den Ortsvorstehern zugewiesenen Functionen eine Anrechnung nicht statthaft ist, indem dieselben zu deren ordentlicher Amtsobliegenheit gehören.

Den 22. Juni 1874.

R. Oberamt. R. Kameralamt.
Häberlen, A.B. Schöll.

Revier Langenbrand.

Wiederholter Langholz-Verkauf.

Donnerstag den 2. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhaus in Höfen aus Hahnwiese, Hörnlesberg, Hundsthal und Teichelhang 1314 Stämme, welche beim letzten Verkauf nicht abgesetzt worden sind.

Forstamt Altenstaig, Revier Hoffstett.

Holz-Verkauf

am Dienstag den 30. Juni d. J. von Vormittags 9 Uhr an aus den Staatswaldungen Hühnerbach und Langshalde im Waldhorn zu Enzklösterle 101 Rm. Nadelholz-Brügel, 6 Rm. dto. Anbruch und 52 Rm. Nadelholz-Keisvrügel, ferner ebendasselbst von Vormittags 11 Uhr an aus den Staatswaldungen Hühnerbach und Breitenwald 1 Eiche mit 0,72 Fm. und 3124 Stk. Nadelholz-Lang- und Klobholz mit 1883 Fm.

Altenstaig den 22. Juni 1874.

R. Forstamt.



Verkauf einer Gasbeleuchtungs-Einrichtung.

Die Einrichtung der Gasbeleuchtung im Bauamts-Bureau (ehemaligen Schloßfinger'schen Haus) in Pforzheim, bestehend aus einer Gasuhr, eisernen Röhren von gegen 80 Meter Länge, einer Stehlampe, 4 doppelarmigen und 8 einfachen Lampen, — sämtlich mit Argandbrenner versehen, kommt höherem Auftrage zu Folge

Montag, den 29. Juni Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle zum öffentlichen Verkaufe.

Das Nähere ist bei dem unterzeichneten Bauamts-Vorstand in Hirsau oder bei Kauführer Lösch in Pforzheim, welcher die Verkaufsgegenstände vorzeigen wird, zu erfragen.

Kaufliebhaber werden eingeladen.
Hirsau, den 19. Juni 1874.

Königl. Eisenbahn-Bauamt Pforzheim.
Schmoller.

Heugras-Verkauf.

Den Heugrasertrag von ca. 9 Morgen Wiesen in guter Qualität in Stücken von 2—6 Viertel nächster Nähe der Stadt verkaufe ich nächsten

Freitag den 26. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr.

Die Zusammenkunft ist auf der Werberbrücke zunächst beim Gasthaus zu den drei Lannen.

Pforzheim, den 23. Juni 1874.

August Strobel,
Gutspächter.

Schwann.

700 fl. Pflegschaftsgeld leiht gegen gesetzliche Sicherheit aus
Andreas Berwed.

Tagesordnung der Schöffengerichtssitzung

am Freitag, den 26. Juni
Vormittags 8 Uhr

Untersuchungssachen gegen

1. Carl Bozenhard, Maurer und Gemeinderath von Wildbad, wegen Diebstahls.
2. Heinrich Rothaler von Schömberg, wegen Körperverletzung.

Vormittags 9 Uhr

3. Christof Rothfuß, Ziegler von Gräfenhausen, wegen Diebstahls.
4. Jakob Genthner von Engelsbrand, wegen Verletzung des Briefgeheimnisses.
5. Gottlieb Schmid von Wildbad und Gen., wegen Beleidigung.
6. Johann Burghard von Schömberg, wegen Beleidigung.

Privatnachrichten. Öffentlicher Dank!

Der Unterzeichnete welcher am 28. October v. J. im Steinbruch verunglückte und beide Füße gebrochen hat, wovon der eine Fuß ganz zerquetscht war, ist nun durch die Behandlung des Hrn. Oberamts-Arzt's Fischer und des Hrn. Wund-Arzt's Gehl wieder so weit geheilt, daß er den geringen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, und spricht hiermit den obengenannten H. A. A. für ihre umsichtige und so wirksame Behandlung seinen innigsten Dank aus.

Feldrenna den 20. Juni 1874.
Jakob Chr. Mitschke.

Pforzheim.

Zu Verkaufen.

Bettwerk, Strohsäde, neue und gebrauchte Bettladen, Koffer, Stiefeln und Schuhe

sind fortwährend zu haben bei
Becht,
Neudlinstraße Hinterhaus.

Köchinnen,

Bimner- & Kindsmädchen,
sowie Mädchen zu allen Arbeiten finden gute Stellen gleich oder auf nächstes Ziel durch

Frau Becht
Magdverdingerin am Markt,
Pforzheim.

Wildbad.

Aecht englische

Sägmühl-Sägen & Wald-Sägen

empfehlte unter Garantie

Albert Treiber.

Ausverkauf zu herabgesetzten Preisen wegen Localveränderung.

Zur Ausstattung empfehle ich

Fertige Betten, Bettdrill, Bettbarchent, Kölsch, Flaumdrill, Federn & Flaum, Rosshaar, Piquédecken, Strickgarndecken, wollene Bettdecken, Couverten & Plumeauxstoffe etc.

W. G. Trittlar,

Leinen- u. Aussteuergeschäft
am Schulplatz
Pforzheim.



Illustrirte Frauen - Zeitung.

Ausgabe der „Modenwelt“

mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage allein
in Deutschland 180,000

Erscheint wöchentlich.

Kleine Ausgabe. Pro Quartal 25 Sgr.
Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten,
gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für
alle Gegenstände der Toilette und etwa
400 Musterzeichnungen für Weissstickerei,
Soutache etc.

12 Grosse colorirte Modenkupfer.
24 Illustrirte Unterhaltungs-Nummern.

Große Ausgabe. Pro Quartal

1 Thlr. 12½ Sgr.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 33 Grosse colorirte Modenkupfer, da-
unter 12 Blätter mit etwa 150 historischen
und Volks-Trachten.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen jederzeit Bestellungen an;
in Pforzheim Otto Riecker.



Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toi-
lette und Handarbeiten.

Gesamt-Auflage allein
in Deutschland 180,000.

Erscheint alle 14 Tage.

Ausgabe ohne Modenkupfer. Pro Quartal
12½ Sgr.
Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten,
gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für
alle Gegenstände der Toilette und etwa
400 Musterzeichnungen für Weissstickerei,
Soutache etc.

Ausgabe mit Modenkupfern. Pro Quartal
1 Thlr. 5 Sgr.

Jährlich, ausser Obigem:

48 Grosse colorirte Modenkupfer, darunter
12 Blätter mit etwa 150 historischen
und Volks-Trachten.

Neuenbürg. Krieger-Verein.

Nächsten Sonntag Abends 7 Uhr
Generalversammlung.
Wichtige Besprechung betreffs der Fahnenweihe, im Schiff.
Der Vorstand.

Neuenbürg. für Krieger.

Denkmünzen werden zum Vergolden oder Aufspüßen angenommen bei
Joh. Schönthaler,
Bijoutier.

Neuenbürg. Erste-Wein

verkauft zu billigem Preis
Sagmayer 3. Schiff.

Neuenbürg.

Eine **Gabelbank** hat wegen Entbehrlichkeit zu verkaufen.
Wer? sagt die Redaktion.

Der Kaltwasser- und Luftkurort

Serrenalb

und seine Umgegend, geschildert von Hermann Frölich; mit einer Karte, à 28. kr. bei
Jak. Meck.



Liederkranz.

Heute 8 Uhr
für sämtliche Mitglieder.



Kronik.

Deutschland.

(Entscheidungen des Bundesamts für Heimathwesen.)
In Betreff des Begriffes „Wohnsitz“ hat das Bundesamt für Heimathwesen im Sinne der preussischen Armengesetzgebung dahin entschieden, daß darunter der gewöhnliche Aufenthalt einer Person zu verstehen sei, und daß namentlich in solchem Falle, in welchem die Familie eines zu Unterstützten in einem anderen Orte ihren dauernden Aufenthalt genommen, als an welchem der Ernährer beschäftigt war, resp. sich aufhielt, besonders wenn ihm die Niederlassung an dem in Rede stehenden Orte ausdrücklich verweigert worden, der Wohnsitz des zu Unterstützten an diesem Orte nicht aufgenommen werden könne. Nur die persönliche Niederlassung des Familienhauptes, dessen Unterstützungswohnort den accessorischen Unterstützungswohnort der Glieder seiner Familie bedingt und die Fortsetzung des vom Familienhaupte erworbenen Wohnsitzes durch dasselbe könne zur Erwerbung des Unterstützungs-Wohnsitzes führen. Erst wenn der allein entscheidende Akt der persönlichen Niederlassung des Familienhauptes stattgefunden hat, könne es in Frage kommen, inwieweit der erworbene Wohnsitz dadurch fortgesetzt wird daß die Familie desselben am Orte desselben verbleibt, während das Familienhaupt auswärts einem Erwerbe nachgeht und von Zeit zu Zeit zu seiner Familie zurückkehrt.

Das Bundesamt für das Heimathwesen hat ferner folgende Entscheidungen getroffen:

1. Behufs Nachweises der Landarmen-Eigenschaft kann nicht verlangt werden, daß jede entfernte Möglichkeit der Erwerbung eines neuen oder der Erhaltung des bisherigen Unterstützungs-Wohnsitzes durch Beweisführung zu widerlegen ist, vielmehr hat der in Anspruch genommene Landarmenverband zu beweisen, daß an einem nachgewiesenen Aufenthaltsorte des Hilfsbedürftigen, aus dessen besonderen persönlichen Verhältnissen dies sonst nicht zu folgern ist, derselbe einen neuen Unterstützungswohnort durch zweijährigen Aufenthalt erworben hat, oder bei demselben der Lauf der Beurlaubung des Unterstützungswohnortes unterbrochen wurde.

2. Der Nachweis der Landarmen-Eigenschaft eines Hilfsbedürftigen erfordert unumgänglich seine einachebende Vernehmung über alle auf den Erwerb oder Verlust eines Unterstützungswohnortes desselben bestimmend einwirkenden Verhältnisse, damit dem erkennenden Richter die Ueberzeugung von dessen in Wirklichkeit eingetretener Heimathlosigkeit gewährt werden kann.

3. Die tatsächliche Unterbrechung der Armenpflege hat nicht ohne Weiteres auch zugleich eine Unterbrechung der Hilfsbedürftigkeit zur Folge, so daß daraus allein das Erlöschen der Fürsorgepflicht eines Landarmenverbandes nicht abgeleitet werden kann.

Strasßburg, 19. Juni. Bei einer der jüngsten Verhandlungen des Zuchtpolizeigerichts setzte es einen erhebenden Moment, der wegen des politischen Streiflichtes, das er wirft, berichtet zu werden verdient. Ein Papierhändler in der Spießgasse hatte sein Ladenmädchen als „Elisabeth in Trauer“ photographiren lassen, und mit dem Bilde viele und gute Geschäfte gemacht. Der Staatsanwalt hob nun gelegentlich hervor, daß der Geliebte dieser „Elisabeth in Trauer“ ein preussischer Soldat sei. Homerisches Gelächter erfüllte den der ersten Gerechtigkeit gewidmeten Saal.

Württemberg.

Durch das Gesetz vom 16. Jan. d. J., betr. die Verwendung des württemb. Antheils an dem Ueberschusse aus der Verwaltung der franöf. Landesposten durch die deutsche Reichspostverwaltung während des Krieges gegen Frankreich in den Jahren 1870/71 ist Sr. Maj. dem Könige der auf Württemberg entfallende Antheil im Betrage von 12,969 fl. 19 kr. nebst den daraus erwachsenen Zinsen zu Verfügung gestellt worden, um eine Stiftung zu gründen, welche die Bestimmung hat, die Wohlfahrt der Angehörigen der württ. Postverwaltung zu fördern, insbesondere den Beamten dieser Verwaltung und ihren Hinterbliebenen Unterstützung zu gewähren. Vermöge höchster Entschliessung haben Sr. Maj. diese Stiftung geschaffen und derselben den Namen König Karlstiftung für die Angehörigen der württemb. Postverwaltung verliehen. Die Unterstützungen, welche zu verwilligen sind, werden in der Regel Mitte März und Mitte Septembers jeden Jahres verwilligt werden.

Stuttgart. Im Musterlager der K. Centralstelle befinden sich derzeit auf mehrfachen Verlangen zur Besichtigung aufgestellt die von Ihrer K. Hoheit der Frau

Prinzessin Marie von Württemberg in die Johanneskirche gestifteten Altargeräthe. Keine der hiesigen Kirchen hat bis jetzt in demselben Style ausgeführt, zusammenfassend eine so reiche Silberarmatur aufzuweisen. In unmittelbarer Nähe dieser Kirchenstiftung befindet sich der reiche Schrank, in welchem die von der K. Centralstelle auf der Wiener Ausstellung erworbenen Gegenstände aufgestellt sich befinden, deren Besichtigung in hohem Maße Interesse verdient.

Stuttgart, 23. Juni. Der vorzügliche Vortrag, den am Samstag Abend Prof. Dr. Neclam aus Leipzig in der Lederhalle über die Leichenverbrennung oder Feuerbestattung hielt, hatte ein überaus zahlreiches Publikum beiderlei Geschlechts und aus allen Ständen vereinigt. Der Redner verbreitete sich zunächst über die Frage der Gesundheitspflege. Die bisherige Bestattungsweise verunreinige Wasser und Luft, zwei Grundbedingungen des Wohlbefindens. Das Begraben der Leiche sei nur ein gedankenloses Berbergen; im Boden zerfalle dieselbe, faule durch Zutritt von Wasser, das beständig in den Boden sickere, und vergifte die Erde. Redner wies dies an mehreren Beispielen nach aus alter wie neuer Zeit. Dieses Gift sammelt sich im sog. Grundwasser an und ohne Wahl bringen die Brunnenschächte dasselbe zu Tag zum Verderben der Lebenden. Die Gefahren von Epidemien, von größerer Sterblichkeit seien um so größer, je näher die Kirchhöfe den Wohnorten sich befänden. Die Bedenken, welche etwa gegen die Verbrennung geltend gemacht werden, wußte der Redner leicht zu entkräften. Ob ferner die langsame Fäulnis und Verjauchung dem Gesühle mehr entspreche, als die schnelle, ganze, aller Pietät Rechnung tragende Verbrennung! Letztere empfehle sich zudem durch ungemessene Billigkeit, da bei gesicherter Einführung die Verbrennung einer Leiche auf nur 1 fl. 30 kr. komme. Die Verbrennung selbst geschieht durch Gas und wird bei derselben weder Geruch noch Gehör irgendwie beleidigt; dieselbe erfüllt alle mögliche Rücksicht der Pietät.

Stuttgart, 23. Juni. Von Jakob d. J. ab wird hier ein Unternehmen ins Leben treten, das die Beachtung der weitesten Kreise verdient, es ist dieses ein Frauenheim, das alleinstehenden Frauen eine freundliche Häuslichkeit und die Vortheile bieten wird, die nur durch Association zu erreichen sind, d. h. mögliche Bezaglichkeit um wohlfeilen Preis.

Stuttgart. Die Blumenausstellung im Stadtgarten wird gegenwärtig von Blumen- und Naturfreunden stark besucht. Wir finden dort ein größeres Sortiment von Prachtpflanzen aus der K. Hofgärtnerei.

Stuttgart, 22. Juni. Die Blüthe der Trauben hat begonnen; sie ist, was nach den Aprilfrösten und der dadurch verursachten, fast monatelangen Verzögerung in der Entwicklung des Weinstockes kaum noch zu hoffen war, noch rechtzeitig eingetreten. Wenn sie sich, wie es den Anschein hat, bei feucht-warmer Temperatur und somit unter glücklichen Umständen vollzieht, so ist bei dem zwar ungleichen aber viel-

fach vorhandenen Stande an Trauben, im Allgemeinen eine ganz erträglich, theilweise sogar gute Weinernte zu hoffen.

Die neueste Nummer des Wochenblatts für Land- und Forstwirtschaft, herausgegeben von der K. württemb. Centralstelle für die Landwirtschaft, enthält einen Beitrag zur Frage des württembergischen Veterinärwesens von G r u b; eine Beantwortung der Frage: Ist es vorthailhaft, Rindvieh oder Schafe zu halten? einen Artikel über die Verunreinigungen des Trinkwassers, ihren Einfluß auf die Gesundheit und die Reinigungsmittel; Notizen über die Hagelversicherung in Bayern; einen Bericht über die Forstversuchsanstalt des deutschen Reichs; schließlich eine Mittheilung über die Ausstellung nützlicher und schädlicher Insekten und den vom 15. September bis 11. Oktober stattfindenden internationalen Kongreß in Paris.

Kirchheim u. T., 22. Juni. Der Wolllmarkt begann gestern um 2 Uhr. Man zweifelte, ob am Sonntag Nachmittag nur ein Kauf zu Stande käme, dessen ungeachtet sind nicht nur einzelne Käufe, sondern auch ein Drossenkauf, in dem ein ganzer Stall inbegriffen ist, von einem Elsässer zu dem Preis von 130—132 fl. per Cir. abgeschlossen worden. — 23. Juni. Wie gestern, so war auch heute anmirtete Kauflust den ganzen Tag. Der größte Theil der Wolle ist verkauft und zwar zu den gleichen Preisen von gestern. Den ganzen Nachmittag war starkes Gedränge an den Waagen. R. Domäne Weil erlöste 144 fl.

Miszellen.

Nur einmal aufgetreten!

(Novelle von G. v. Seyfried.)
(Fortsetzung.)

Ludwig Amadäus sah vor seinem Bulke und schwang den Taktstock; aber er hörte keinen Ton von seiner Ouvertüre vor lautem Herzklopfen, und sein weißes Tischtuch, womit er sich den Schweiß von der Stirne wischte, war schon ganz naß, an jeder Spitze seines dichten Haar's hing eine Anasperte. Die Ouverture ward ziemlich kühl aufgenommen, aber ein freudiges Gemummel lief durch das Haus, als der Vorhang aufging und eine prächtige Decoration zeigte, eine freie sonnige Landschaft, in der Ferne das Dorf Domremy, vorne einerseits das kleine Wirthshaus, anderseits die majestätische Linde mit den zehenden Soldaten darunter, deren wilder kriegerischer Chor mit starker Instrumentation sich an die letzten Akkorde der Ouverture angeschlossen; im Mittelgrunde offenes Feld mit einem Weistock und Kreuz. Die englischen Soldaten zechten und lärmten, bis ihr Führer sie fortrieb zur Verfolgung der geschlagenen fliehenden Franzosen, und während dieser Scene, während sie mit hergebrachtem Feuer die bleichen Pokale schwangen, trat schein und züchtig aus der Thüre des Wirthshauses und von deren Stufen herab eine hochgewachsene, schlanke, anmuthige Gestalt, auf welche sich sogleich Aller Augen hefteten. Hinter einem Lieberstrauche geborgen, blickte sie halb bange halb in eblem Horn den wilden Soldaten

nach, bis sie alle durch den Thorweg der Schenke abgezogen sind; dann tritt sie langsam bis an die Lampen des Procentiums vor, während eine sanfte Symphonie aus dem Orchester zu ihr herantquillt. Hier steht sie, in so einfacher Tracht, in so ungeringer Haltung, wie Ary Scheffer's heimwehkrante Mignon, in ihrer ganzen Erscheinung kaum älter, und mit dem Gepräge unbeschreiblicher Züchtigkeit und Anmuth auf ihrer ganzen Gestalt. Mit seinem Takte kummert sie sich nicht um den Applaus, womit sie vom Parterre empfangen wird; sie macht keine Verneigung, wie sonst Primadonnen thun, sie vergißt nicht, daß sie das schlichte, jezt von hehren Empfindungen bewehrte Landmädchen ist. Dann kommt ein Recitativ, worin sie das Elend ihres bedrückten, vom Feinde verheerten Vaterlandes schildert. Ihr herrliches, klangvolles Organ hebt unter der erklärlichen Scheu und Aufregung dieses Augenblicks, aber dieses Tremolo paßt zu der Scene, und bald ringt sie sich, von der eigenen Rolle ungerissen, aus ihrer Befangenheit heraus und stimmt die große Arie an, worin sie sich dem Dienste Frankreichs widmet und die sie mit einem Gebet zur heiligen Jungfrau endet. Das war keine Sangerin, keine bloße Schauspielerin mehr, das war die Jungfrau selbst! Ihr dunkles Auge glüht vor Inspiration, ihre schlante Gestalt schwillt vor Muth und heiliger Regeneruna, die jede Sebnie straff machen; ihr ganzes Wesen ist geadeit, gehoben, erhaben, weihewoll. Von diesem Augenblick an schweben alle Ausstellungen der tritellenden Zuhörer. Das ganze Publikum folgte ihr wie in einem stillen Entzücken durch alle Scenen hindurch und hörte nur auf sie: wie sie dann zu dem Bilostock trat, sich vor der schmerzreichen Himmelstönigin niederwarf und mit jenen Gesichten begnadet ward, welche ihr zeigen, was sie beginnen soll, wie sie dann in die mitternächliche Kirche eilte, um das geheimnißvolle Schwert vom Altar zu holen; als sie zum Dauphin trat, die weiße Fahne in der Hand, als sie die veriprengten Krüger Frankreichs unter den Mauern von Orleans sammelte, bis zu jenen Scenen, wo sie allein, verlassen, verwundet, muthlos in ihrem Kerker weinte, und dann festen Fußes zum flammenden Holzstoß schritt und jenes Gebet aus dem ersten Akte wieder sang, war Alles maßvoll, würdig, begeistert und doch voll Steinerung, und heischte die vollste Theilnahme der andächtig lauchenden Zuhörer. Endlich fiel der Vorhang zum letzten Male, und jezt, jezt erst sand die Bewunderung eine Stimme, und das ganze Haus erhob sich in einem tumultuarischen Beifallsgeschrei, in einem ungetüstellten Bewunderungsturme, der das Haus in seinen Grundstein erschütterte, in einem begeisterten Hervorruf. Die Damen winkten mit ihren thränenfeuchten Tischtüchern, die Herren pöchten und riefen, bis der Vorhang in die Höhe ging; dann floegen Blumen auf die Bühne, zu den Füßen der blaffen, erschöpften Sangerin, die sich bescheiden und demüthig verneigte und dann wieder in die Coulissen trat. Erst dann als keine Hoffnung mehr vorhanden

war, sie noch einmal durch Hervorruf herauszuloden, ward ein schwacher Versuch gemacht, den Komponisten herauszurufen, der denn auch sogleich in seiner wilden, excentrischen Weise hinauseilte und seine lange Mahne unter Verneigungen vor dem Publikum schüttelte, welches ihn beinahe vergessen hatte!

Als Ludwig Amadäus wieder in die Coulissen trat, suchte er sogleich die Heldin des Abends auf. Sie schickte sich so eben an, wie gewöhnlich allein nach Hause zu fahren: offenbar hatte sie keinen Gatten, keinen Bruder, keinerlei Anverwandten, der sich um sie kümmerte und ihren Triumph theilte, denn wer wäre an einem solchen Abend des Sieges nicht stolz gewesen, an ihrer Seite zu erscheinen?
(Fortsetzung folgt.)

(Vom Annonciren) Ein Industrieller wurde gefragt, warum er jede Novität seiner Fabrikate ein Duzendmal in den Zeitungen annonciren lasse. „Der Grund“, antwortete er, „ist sehr einfach. Wenn ich, z. B. ein neues Muster zu einer Frühjahrsrobe für Damen das erste Mal ankündige, wird die betreffende Annonce gar nicht bemerkt, denn die Zeitung wimmelt von ähnlichen Anpreisungen. Das zweite Mal wird sie vielleicht bemerkt, aber man hat weder Zeit noch Lust sie zu lesen. Das dritte Mal sieht man sie und liest vielleicht die Ueber- oder Unterschrift. Das vierte Mal liest man sie ganz, ohne etwas dabei zu denken. Das fünfte Mal liest man sie nochmals und geht mit sich zu Rathe, ob man der Frau Gemahlin, Fräulein Braut, Tochter, Nichte u. s. w. etwa ein Präsent damit machen könne. Das sechste Mal kommt man darüber ins Klare daß man doch eine Freude damit bereiten könne. Das siebente Mal nimmt man sich vor, den neuen Artikel gelegentlich in Augenschein zu nehmen. Das achte Mal wird der Entschluß fester. Das neunte Mal thut man es wirklich, kauft aber noch nicht. Das zehnte Mal hat es die betreffende Dame schon selbst gelesen und kommt mit dem direkten Gesuch an den Eheherrn, Bräutigam, Papa u. s. f. ein, den neuen Artikel zu kaufen. Das elftemal wird die Bitte wiederholt. Das zwölfte Mal erst, wenn kein Hinderniß dazwischen tritt, geht man vielleicht, wirklich zu kaufen. In dieser Auseinanderlegung, der, wie Jeder herausfühlt, viel Wahres zu Grunde liegt, finden wir, daß die Meclame das natürliche Ergebniß der üppigen Vegetation unseres Gewerbesleißes ist, der sich der Geschäftsmann bis zu einem gewissen Grade kaum entziehen kann.

Geographische Räthsel für die Jugend.

1. Welche Provinz in Amerika trägt den Namen eines sehr wohlthätig für sie wirkenden Mannes als erste Silbe?
2. Württemberg wurde 1806 zum Königreich erhoben, hatte aber schon früher einmal einen König gehabt; wann?
3. Einfibia. Von links zu rechts ein Säugthier, von rechts zu links ein Rheinzulaß.

